

5. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade vom 08.09.2015 folgender 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade erlassen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Gebührensatz

- (2) Die Zusatzgebühr beträgt
- | | |
|---|---------------------------|
| a) bei der Schmutzwasserbeseitigung | 2,39 €/ je m ³ |
| b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung | 5,79 €/ 20 m ² |
- (3) Die Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Artikel II

Dieser 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Klinkrade, den 08.09.2015

Gemeinde Klinkrade
Der Bürgermeister



Bruhns
(Bruhns)